



stadt

Fraktionsbüro der AfD Darm-

Business Park Pfungstadt  
Werner-von-Siemens-Straße 2  
64319 Pfungstadt  
Tel. 0171 7841752  
[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
[info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de](mailto:info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

An das Stadtverordnetenbüro  
der Stadt Darmstadt  
Luisenplatz 5 a  
64283 Darmstadt

11.06.2022

### **Große Anfrage zum Thema Radmobilität und Sicherheit**

Durch die Zunahme von Radverkehr (insbesondere Lastenräder und E-Bikes) und E-rollern ergeben sich mehrere Fragen.

1. Wie kann man Fußgänger gerade an neuralgischen Verkehrsschwerpunkten z. B. Luisenplatz sinnvoll vor Gefahren schützen?
2. Wie gewährleistet man ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Fußgängern und Radverkehr im Fußgängerbereich der Innenstadt, da in Zukunft mit steigendem Radverkehr zu rechnen ist?
3. Das E-Bike ist gerade bei der älteren Bevölkerung sehr beliebt, da es kraftsparender ist und somit die Mobilität erhält.  
Es hat aber auch zu einer Erhöhung von Unfällen geführt.  
Gibt es für den Bürger eine Möglichkeit in Form von E-Bike Sicherheitskursen die Unfallgefahr zu verringern und wenn ja, welche Möglichkeiten bietet die Stadtwirtschaft an.
4. Da die Lastenfahrräder einen doch deutlich erhöhten Parkplatzbedarf haben, gedenkt die Stadtverwaltung, eine Stellplatzabgabe auf öffentlich errichteten Lastenparkplätzen zu erheben? Wenn nicht, warum nicht?



stadt

Fraktionsbüro der AfD Darm-

Business Park Pfungstadt  
Werner-von-Siemens-Straße 2

64319 Pfungstadt

Tel. 0171 7841752

[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

[info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de](mailto:info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

5. Lastenfahrräder sind sicherlich nicht unproblematisch, wenn sie als Kindertransportmittel im öffentlichen Stadtverkehr fungieren. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, um vorbeugend gefährliche Situationen zu entschärfen?

6. Wie werden die Sicherheitsanliegen der Fußgänger gegenüber den Lastenfahrrädern sichergestellt?

7. Der Radweg und die Nieder-Ramstädter Straße Richtung stadtauswärts ist in einem beklagenswerten Zustand und gerade für in Lastenrädern oder Radanhängern beförderte Kinder eine Zumutung. Wann dürfen die Bürger mit einer grundlegenden Verbesserung rechnen?

8. Durch die Einführung von E-Tretrollern ist einerseits eine Vielfältigkeit von verschiedenen Verkehrsmitteln geschaffen worden, aber es sind auch Probleme dazu gekommen. Wann gibt es feste Parkplätze, um in Zukunft das Wildparken zu verhindern und somit eventuelle Sturzgefahren oder Hindernisse für den Bürger als Fußgänger zu vermindern?

9. Das Fahrrad hat in der Regel eine Klingel, um Passanten zu warnen. Warum hat der ungleich schnellere E-Tretroller solche Möglichkeit nicht und kann der Halter dazu verpflichtet werden?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender  
Günter Zabel

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
Anja Swars

Dezernat III  
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete Anja Swars und  
Herrn Stadtverordneten Günter Zabel  
AfD Stadtverordnetenfraktion  
Werner-von-Siemens-Straße 2  
64319 Pfungstadt

Per Mail an: [info@afd-darmstadt-fraktion.de](mailto:info@afd-darmstadt-fraktion.de)

Stadtrat  
**Michael Kolmer**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308  
Telefax: 06151 13-2329  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatIII@darmstadt.de](mailto:dezernatIII@darmstadt.de)

Datum  
08.07.2022

## Große Anfrage zum Thema Radmobilität und Sicherheit

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Swars,  
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,

Ihre große Anfrage vom 11.06.2022 beantworte ich wie folgt:

### Frage 1:

Wie kann man Fußgänger gerade an neuralgischen Verkehrsschwerpunkten z. B. Luisenplatz sinnvoll vor Gefahren schützen?

### Antwort:

Es gilt generell der Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung. „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, (...) behindert oder belästigt wird.“ Ordnungsrechtlich zählt der Luisenplatz als Fußgängerzone mit zusätzlichen Freigaben für Fahrrad, Linienverkehr und Andienung, Taxen“. Der Fußverkehr ist also die bestimmende Verkehrsform, der sich alle anderen Verkehrsformen unterzuordnen haben. Aufgrund der „Verteiler“-Lage und Multifunktionalität des Platzes entstehen häufig auf dem gesamten Platz Kreuz-und-Quer-Wege mit z.T. für Dritte überraschenden Richtungsänderungen, die naturgemäß auch bei geringen Geschwindigkeiten zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden führen können. Zugleich ist das „bunte Treiben“ mit Ein-/Aus-/Umsteigen, Flanieren, Verweilen und Queren aus und in alle Himmelsrichtungen eine zentrale Qualität des Luisenplatzes.



**Frage 2:**

Wie gewährleistet man ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Fußgängern und Radverkehr im Fußgängerbereich der Innenstadt, da in Zukunft mit steigendem Radverkehr zu rechnen ist?

**Antwort:**

Die Fußgängerzone ist ordnungsrechtlich in drei Bereiche gegliedert. In den engen und inneren Bereichen (Im Carree) ist Radverkehr generell verboten. Im Bereich Ludwigsplatz, An der Stadtkirche, Ernst-Ludwig-Straße, Schuchardstraße ist der Radverkehr nur abends/nachts und am Sonntag freigegeben. In der restlichen Fußgängerzone ist der Radverkehr mit Zusatzschild freigegeben, es gilt aber „Rücksicht“ und „Schritttempo“. Eine Sonderregelung ist der „Wilhelminenbuckel“. Hier muss bergab geschoben werden, bergauf darf gefahren werden. Insbesondere diese Stelle wird von Polizei und Ordnungsbehörde regelmäßig auf Einhaltung der Regelung kontrolliert. Um stärker für Verständnis der geltenden Regeln zu werben, hat die Stadt gemeinsam mit Verbänden die Idee einer „Miteinander“-Kampagne entwickelt, die nach der Sommerpause umgesetzt werden wird.

**Frage 3:**

Das E-Bike ist gerade bei der älteren Bevölkerung sehr beliebt, da es kraftsparender ist und somit die Mobilität erhält. Es hat aber auch zu einer Erhöhung von Unfällen geführt.

Gibt es für den Bürger eine Möglichkeit in Form von E-Bike Sicherheitskursen die Unfallgefahr zu verringern und wenn ja, welche Möglichkeiten bietet die Stadtwirtschaft an.

**Antwort:**

Seitens der Stadt werden keine „Fahrradfahrerkurse“ oder „Fahrsicherheitstrainings“ angeboten – weder für Auto noch für Fahrrad. Sollten sich Organisationen oder Verbände finden, solche Kurse für Pedelecs o.ä. anzubieten, könnte eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt ergebnisoffen geprüft werden.

**Frage 4:**

Da die Lastenfahrräder einen doch deutlich erhöhten Parkplatzbedarf haben, gedenkt die Stadtverwaltung, eine Stellplatzabgabe auf öffentlich errichteten Lastenparkplätzen zu erheben? Wenn nicht, warum nicht?

**Antwort:**

Dazu gibt es keine rechtliche Handhabe.

**Frage 5:**

Lastenfahrräder sind sicherlich nicht unproblematisch, wenn sie als Kindertransportmittel im öffentlichen Stadtverkehr fungieren. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, um vorbeugend gefährliche Situationen zu entschärfen?

**Antwort:**

Lastenfahrräder sind gerade auch für den Kindertransport gedacht, konzipiert und dafür zulässig. Bei der Nutzung gilt wie - siehe erste Frage – Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung.

**Frage 6:**

Wie werden die Sicherheitsanliegen der Fußgänger gegenüber den Lastenfahrrädern sichergestellt?

**Antwort:**

Es ist das strategische Ziel, Fuß- und Radverkehr möglichst zu separieren. Dies ist bei den letzten Projekten aus dem 4x4-Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität auch hervorragend gelungen. Für den Bestand mit gemeinsamen Geh/Radwegen und Sondersituationen wie der Fußgängerzone gilt wiederum Absatz 1 der Straßenverkehrsbehörde / Rücksicht nehmen.

**Frage 7:**

Der Radweg und die Nieder-Ramstädter Straße Richtung stadtauswärts ist in einem beklagenswerten Zustand und gerade für in Lastenrädern oder Radanhängern beförderte Kinder eine Zumutung. Wann dürfen die Bürger mit einer grundlegenden Verbesserung rechnen?

**Antwort:**

Es ist nicht ganz klar, welcher Abschnitt der Nieder-Ramstädter-Straße gemeint ist. Zwischen Lichtwiesenweg und Böllenfalltor wird derzeit die Fahrbahn erneuert und dabei auch die Radführung verbessert.

**Frage 8:**

Durch die Einführung von E-Tretrollern ist einerseits eine Vielfältigkeit von verschiedenen Verkehrsmitteln geschaffen worden, aber es sind auch Probleme dazu gekommen. Wann gibt es feste Parkplätze, um in Zukunft das Wildparken zu verhindern und somit eventuelle Sturzgefahren oder Hindernisse für den Bürger als Fußgänger zu vermindern?

**Antwort:**

Es ist Ziel die neuen (Mikro-)Mobilitätsangebote in das bestehende Verkehrssystem der Wissenschaftsstadt Darmstadt sinnvoll zu integrieren. Durch die geplante Anpassung der städtischen Sondernutzungssatzung können im Anschluss sukzessive Abstellplätze für bedarfsgerechte Sharingangebote ausgewiesen werden.

**Frage 9:**

Das Fahrrad hat in der Regel eine Klingel, um Passanten zu warnen. Warum hat der ungleich schnellere E-Tretroller solche Möglichkeit nicht und kann der Halter dazu verpflichtet werden?

**Antwort:**

Der Bundesgesetzgeber hat für den Betrieb von E-Scootern Regeln definiert, die sich vor allem aus der Straßenverkehrsordnung sowie der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV) ergeben.

Elektrokleinstfahrzeuge dürfen demnach nur mit einer Klingel betrieben werden. eKFV § 6 Anforderungen an die Einrichtung für Schallzeichen: „*Elektrokleinstfahrzeuge müssen mit mindestens einer helltönenden Glocke, die den Anforderungen des § 64a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entspricht, ausgerüstet sein.*“

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer  
Stadtrat

**Verteiler:**

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle (X) zur Kenntnis ( ) zur Publikation

Dezernat III

Amt 66